

16.01.2017

Niederschrift 004/2016

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben

am 29.11.2016 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 17:00 Uhr

Ende 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Brigitte Cziehso

Kreistagmitglieder SPD

Herr Norbert Enters

Frau Ursula Lindstedt

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Herr Herbert Ziegenbein

Kreistagmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Vertretung für Herrn Wilfried Feldmann

Herr Wilhelm Jasperneite

Herr Paul-Heinz Kranemann

Herr Helmut Krause

Herr Olaf Lauschner

Frau Gabriele Richter

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Herbert Goldmann

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Vertretung für Frau Sandra Heinrichsen

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Helmut Rosenkranz

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil

Herr Ralf Oxe, Steuerungsdienst

Herr Wulf Erdmann, Geschäftsführer der SPD-Kreistagsfraktion

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent

Herr Heinz Appel, Fachdienstleiter

Frau Ingelore Klemp, Schriftführerin

Herr Dr. Detlef Timpe

Frau Cziehso begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 17.11.2016 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und
Benennungsherstellung mit den Städten und Gemeinden (DS 125/16);
mündlicher Bericht zum aktuellen Stand der Daten |
| Punkt 3 | 156/16 | Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 |
| Punkt 4 | 089/16 | Anpassung von Gesellschaftsverträgen im Bereich der Verkehrsgesellschaft Kreis
Unna mbH (VKU) und ihrer Tochtergesellschaften |
| Punkt 5 | 163/16 | Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH; steuerliche
Optimierung |
| Punkt 6 | 151/16 | Entwürfe der Gesamtabschlüsse für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 |
| Punkt 7 | 152/16 | Anwendung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG) |
| Punkt 8 | 148/16 | Standortperspektive Förderzentrum Unna |
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Punkt 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 und Benennungsherstellung mit den Städten und Gemeinden (DS 125/16); mündlicher Bericht zum aktuellen Stand der Daten

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die aktuellen Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Punkt 3 156/16 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015

Erörterung

Herr Dr. Wilk betont, dass dieser Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 eine umfangreiche Informationsquelle im Hinblick auf die direkten und mittelbaren Beteiligungen des Kreises darstelle. Der Beteiligungsbericht betreffe das Jahr 2015, weil man dort neben den Jahresabschlüssen und dem Berichts- und Rechnungswesen auch die aktuellen und relevanten Dinge mit einbeziehe.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 089/16 Anpassung von Gesellschaftsverträgen im Bereich der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) und ihrer Tochtergesellschaften

Erörterung

Herr Dr. Wilk erklärt, dass sich Veränderungen im Gemeindefinanzrecht ergeben hätten. Diese Anpassungen von Gesellschaftsverträgen im Bereich der VKU seien nicht zu verwechseln mit dem Sachzusammenhang des nächsten Tagesordnungspunktes, bei dem es um das Thema VKU und VBU gehe. Gleichwohl müssten bestimmte Dinge jetzt angepasst werden, während andere Dinge erst im nächsten Jahr angepasst würden. Bei dem anderen Thema seien eine Reihe von Verfahrensschritten erforderlich. In dem Fall sei es gut und sinnvoll, es abzuschichten.

Durch eine entsprechende Beschlussfassung, so Frau Cziehso, werde dem Ansinnen des Gesetzgebers jetzt Rechnung getragen. Die notarielle Beurkundung fände dann später möglicherweise gemeinsam statt.

Herr Jasperneite spricht im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der VBU die Anteile der MVA Hamm an der VBU an. Er regt an, zu überlegen, in diesem Zusammenhang bei der Beurkundung gleichzeitig die Anteile der MVA Hamm an die GWA zu übertragen, um eine saubere Spartenorganisation zu erreichen.

Frau Cziehso weist darauf hin, dass man zurzeit diesbezügliche Auswirkungen nicht beurteilen könne. Eine Prüfung werde aber vorgenommen.

Herr Klostermann geht auf die Anregung des Herrn Jasperneite ein und erklärt, dass man schon einmal überlegt habe, die Anteile der VBU auf die GWA zu übertragen, da die VBU nur die GWA habe. Er frage sich, ob es vor diesem Hintergrund Sinn mache, die VBU mit weiteren Beteiligungen aufzufüllen und die MVA-Anteile weiter bei der VBU zu führen.

Das Ganze habe man bereits dahingehend alternativ diskutiert, so Frau Cziehso, entweder die VBU mit neuen Aufgaben zu versehen oder, wenn das nicht möglich sei, sie für entbehrlich zu erklären. Zurzeit befasse man sich jedenfalls damit, die VBU zu einer Holdinggesellschaft auszugestalten.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), an der der Kreis Unna unmittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der VKU werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
2. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG), an der der Kreis Unna über die VKU mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der VKU werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
3. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrags der VKU-Verkehrsdienst GmbH, an der der Kreis Unna über die VKU mittelbar beteiligt ist, wird auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Gesellschaftsvertrags zugestimmt. Die Vertreter des Kreises Unna in der Gesellschafterversammlung der VKU werden beauftragt, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.
4. Der Landrat wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 GO NRW einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 163/16 Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH; steuerliche Optimierung

Erörterung

Herr Dr. Wilk erläutert, dass es, wenn man steuerliche Vorteile erzielen wolle, in erster Linie darum gehe, die Anteile von 50,19 Prozent, die der Kreis an der VKU halte, in die VBU einzubringen. Das führe dazu, dass

auf die rund 4 Mio. Euro Gewinn, die die VBU jährlich erwirtschaftete, insbesondere aus der GWA, Kapitalertragssteuern von 15 Prozent (600.000 Euro) fällig werden. Für den Kreis Unna als alleiniger Gesellschafter der VBU bedeute das einen Ertrag von nur 3,4 Mio. Euro. Man wolle den Effekt der Steuerersparnis von 600.000 Euro jährlich erzielen, indem man die Anteile der VKU in die VBU einlege. Die VKU sei bekanntlich ein Unternehmen, das vom Kreis jährlich mit 7 Mio. Euro bezuschusst werde. Diese 7 Mio. Euro könnten wie folgt gedeckt werden: zum Einen durch die 4 Mio. Euro Gewinnausschüttung, die dann kapitalertragssteuerfrei wären, und zum Anderen durch einen Zuschuss des Kreises von 3 Mio. Euro als Differenz zu den 7 Mio. Euro. Um Kapitalertragssteuer zu sparen, habe man die Gewinne aus den Jahren 2014 und 2015 schon nicht abgerufen. Ein entsprechender Ausschüttungsbeschluss für 2014 sei zurückgenommen worden; für 2015 habe man keinen Ausschüttungsbeschluss gefasst. Die in der VBU verbliebenen Gelder würden den Kreis für die nächsten zwei bis drei Jahre bei der Deckung des bei der VKU auflaufenden Defizites entlasten. Bis zum 31.12.2016 seien weitere Verfahrensschritte erforderlich. Deshalb müsste noch in diesem Jahr eine Beschlussfassung erfolgen, wenn dieses Modell mit Wirkung für 2017 Anwendung finden solle. Herr Dr. Wilk verweist auf die Beschlussvorschläge der Drucksache 163/16. Andere Schritte, zum Beispiel die Anpassung des Gesellschaftsvertrages VKU, wie bereits angesprochen, wären erst im nächsten Jahr erforderlich.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Steffen weist Herr Dr. Wilk auf zwei inhaltliche Aspekte hin: „Die VKU ist verpflichtet, den Geschäftsbetrieb im Innenverhältnis ausschließlich nach den Weisungen der VBU zu führen. Die VKU ist verpflichtet, alle wichtigen Angelegenheiten mit der VBU abzustimmen.“ Der Gesellschaftsvertrag der VBU sei bezüglich des Gesellschaftszweckes um den Bereich der verkehrlichen Belange zu erweitern, da dieser bisher nur abfallrechtliche Belange vorsehe. Im Übrigen könne man ohne die vorliegende, verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung nicht zu Änderungen in den Verträgen kommen. Vor ca. fünf Jahren habe man schon einmal versucht, so zu verfahren. Was seinerzeit negativ beschieden worden sei, dürfe man nun umsetzen. Das sei auf der Basis der jetzt vorliegenden Verträge geprüft worden. Bei eventuellen Änderungswünschen zum Vertrag beginne das Prüfverfahren von vorn; der steuerliche Effekt von 600.000 Euro könnte im nächsten Jahr nicht erzielt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sei deshalb so deutlich formuliert, um diesen Steuereffekt zu erzielen. Man habe mit den Beteiligten, insbesondere den beiden Geschäftsführern, dazu eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Herrn Pieperjohanns sei mitgeteilt worden, dass man die Veränderungen auf das tatsächlich Erforderliche beschränken wolle, um das steuerliche Ergebnis zu erzielen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Kranemann sichert Herr Dr. Wilk zu, die verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Auf Hinweis von Herrn Kranemann zu § 4 „Ausgleichszahlungen“ des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages betont Herr Appel, dass die Formulierungen des Vertrages nur steuerlich motiviert seien. Der angesprochene Paragraph sei so formuliert worden, dass andere Gesellschafter keinen Anspruch hätten. Ansonsten müsse man noch dafür sorgen, dass im nächsten Jahr der Durchgriff des Kreises auf die VKU über die VBU erhalten bleibe. Der Berater von PWC habe bezüglich der Auswirkungen auf den ÖDLA keine Bedenken geäußert.

Herr Enters erklärt, dass die vorausgehende Diskussion die Komplexität dieses Themas deutlich mache. Seine Fraktion habe noch Beratungsbedarf. Daher bitte er, die Beschlussfassung in den Kreisausschuss und Kreistag am 12. und 13.12.2016 zu verschieben.

Herr Jasperneite erklärt, dass sich in der Diskussion viele Fragen ergeben hätten, die noch zu klären seien. Er schließe sich der Bitte der SPD-Fraktion auf Verschiebung in den Kreisausschuss und Kreistag zur Beschlussfassung an.

Herr Dr. Wilk antwortet auf die entsprechende Nachfrage von Herrn Klostermann, dass die „verbindliche Auskunft“ als ein normiertes Instrument der Finanzverwaltung zur Klärung von im Vorfeld aufgetretenen Fragen diene. Sie sei verbindlich und rechtsmittelfähig.

Den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag habe man in der hier vorliegenden Form in das Verfahren eingeführt. Das sei vor Jahren anders gewesen. Die deutlichen Formulierungen, die in diesem Fall die beherrschende Rolle der VBU gegenüber der VKU dokumentierten, seien steuerlich motiviert und erforderlich und hätten eine entscheidende Rolle für die positive, verbindliche Auskunft gespielt. Zöge man diesen Vertrag jetzt zurück oder formulierte ihn anders, müsste erneut eine verbindliche Auskunft beantragt werden, weil sich die Prüfbasis verändert hätte und man damit eine positive, verbindliche Auskunft gefährde. Nach allen Auskünften von PWC seien diese relativ „scharfen Formulierungen“ für den Erhalt der positiven, verbindlichen Auskunft erforderlich gewesen. Man werde gegen die vorliegende verbindliche Auskunft kein Rechtsmittel einlegen, so dass sie bestandskräftig sei.

Herr Goldmann erklärt sich für seine Fraktion mit der von Herrn Enters vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden. Wie von Herrn Dr. Wilk bereits ausgeführt, sei die verbindliche Auskunft ein formalrechtlicher Verwaltungsakt, so dass man sich hier im öffentlichen Recht befinde. Insofern würde man auch mit Blick auf die Bindungswirkung und den Vertrauensschutz kein Risiko eingehen. Insofern könnte man auch heute zu einer Beschlussempfehlung kommen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Steffen zitiert Herr Dr. Wilk den Berater PWC, der den Kreis Unna bei dem Thema „ÖDLA“ unterstützt und diese Fragen geprüft habe, wie folgt: „Nach erfolgter Anteilsübertragung wird der Kreis Unna nur noch mittelbar über die VBU an der VKU beteiligt sein. Dieses ist für die bestehende und künftige Direktvergabe nicht schädlich, wenn der Kreis Unna sicherstellt, dass er auch nach erfolgter Anteilsübertragung die gebotene Kontrolle über die VKU ausübt.“ Der Kreis Unna stelle durch die Zwischenschaltung der VBU seinen Durchgriff auf die VKU sicher. Insofern schade eine nur mittelbare Beteiligung nicht, weil der Durchgriff durch die Vertragsgestaltung sichergestellt werde, so Herr Dr. Wilk.

Frau Cziehso fasst zusammen und stellt fest, dass sich alle hier darüber einig seien, die jährliche Kapitalertragssteuer von 600.000 Euro sparen zu wollen. Herrn Enters geht es darum, dieses wichtige, komplexe Thema in die Fraktionssitzung der SPD am kommenden Montag einzubeziehen. Es geht nicht darum, noch offene Fragen zu klären oder Änderungen in den Verträgen vorzunehmen.

Die Drucksache 163/16 wird einvernehmlich zur Beschlussfassung in den Kreisausschuss am 12.12. und den Kreistag am 13.12.2016 geschoben.

Punkt 6 151/16 Entwürfe der Gesamtabschlüsse für die Geschäftsjahre 2012 und 2013

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der am 08.03.2016 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 sowie der am 05.10.2016 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2013 werden zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 152/16 Anwendung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Erörterung

Herr Dr. Wilk bezieht sich auf den Beschlussvorschlag, dem eine steuerliche Frage zugrunde liegt. Hier solle eine Erklärung dazu abgegeben werden, dass das alte Recht für die nächsten Jahre bis einschließlich 2020 Anwendung finde. Das sei besonders wichtig, da es zu einer Änderung im Umsatzsteuergesetz komme. Bisher sei die öffentliche Hand nur in einem sehr begrenzten Teil, nämlich den sogenannten Betrieben gewerblicher Art, mehrwertsteuerpflichtig gewesen. Jetzt werde im Einzelfall nach Art der Tätigkeit, ob dort die öffentliche Hand als Unternehmer auftrete oder nicht, entschieden. Das werfe eine Vielzahl von Fragen auf. Er empfehle, für die nächsten vier Jahre von der Option, das neue Recht noch nicht anwenden zu müssen, Gebrauch zu machen, und sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen. Nach vier Jahren werde man wissen, welche Tätigkeiten das neue Gesetz umfasse.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag vorzuschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt, gegenüber dem Finanzamt Dortmund-Unna bis zum 31.12.2016 eine Erklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG abzugeben, dass § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin angewendet werden soll.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 148/16 Standortperspektive Förderzentrum Unna

Erörterung

Herr Dr. Timpe nimmt Bezug auf die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur, in der zu diesem Thema weiterer Beratungsbedarf angemeldet worden sei. Eine ähnliche Situation hätte sich im Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten dargestellt. In der Drucksache 148/16 habe man dargestellt, warum der ursprüngliche Plan aus Herbst 2015 nicht aufgegangen und warum die jetzige Situation nicht mehr als ein unbefriedigendes Provisorium sei, das man möglichst schnell beenden sollte. Des Weiteren habe man die vier Alternativen aufgezeigt und diese vergleichend bewertet (siehe Seite 7 der DS 148/16). Daraus resultiere der Beschlussvorschlag. Es sei auch entsprechend erläutert worden, warum man die Al-

ternative 4 aus Verwaltungssicht mit Hochdruck weiter verfolgen wolle. Von daher bitte man, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung benötige man ein weiteres Jahr, um die Maßnahme vorzubereiten (Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Ausschreibungen). Für die anschließende Ausführung der Maßnahme kalkuliere man 14 bis 18 Monate. Eine adäquate Lösung könnte dann zur Hälfte des Schuljahres 2019/2020 erreicht sein.

Die Dringlichkeit, die sich nach den Gesprächen mit der Schule darstelle, ergebe sich aus den unterjährig wachsenden Schülerzahlen in nennenswerter Größenordnung an beiden Förderzentrenstandorten, die man weiter beobachte. Vor diesem Hintergrund sollte man nicht weiter abwarten. Entwickelten sich die Schülerzahlen in deutlichem Rahmen gegensätzlich, sei heute noch niemand in der Lage zu sagen, wie der Kreis darauf reagieren müsse, da diese Entwicklung von Faktoren abhängt, die er nicht beeinflussen könne. Herr Dr. Timpe bittet deshalb, die Kriterien „Realisierbarkeit“ und „Flexibilität“ bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen.

Herr Jasperneite bittet, heute keinen Empfehlungsbeschluss zu fassen, weil morgen noch ein klärendes Gespräch zwischen der CDU-Fraktion, Beteiligten der Stadt Unna und Vertretern des Kreises Unna zu diesem Thema stattfindet. Eine entsprechende Beschlussfassung könnte dann im Kreisausschuss und Kreistag in der nächsten Woche erfolgen.

Herr Klostermann weist auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 5 unter Punkt 2.2.3 Alternative 3, 5. Spiegelstrich „Alternative 2“ (richtig Alternative 3) der DS 148/16 hin.

Herr Enters schließt sich der Bitte von Herrn Jasperneite an. Auf der anderen Seite sei es jedoch geboten, über die ursächlichen Zusammenhänge der erhöhten Schülerzahlen nachzudenken, die auch Auswirkungen auf das weitere Geschehen im Förderschulbereich haben könnten.

Herr Sell bittet ebenfalls um Verschiebung und Beschlussfassung durch den Kreistag.

Es besteht Einigkeit darüber, die DS 148/16 zur Beschlussfassung in den Kreisausschuss am 12.12. und den Kreistag am 13.12.2016 zu verschieben. Die Schülerzahlen an den Förderzentren werden im Ausschuss für Bildung und Kultur thematisiert.

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen liegen nicht vor.

Anlagen

Präsentation zu den aktuellen Veränderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

gez. Ingelore Klemp
Schriftführer/in

ges.
Vorsitzende